

Rosendahl, den 08. Juni 2010

Gemeinde Rosendahl  
FB Planen und Bauen  
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl

### Änderung im Bebauungsplan Niehoffs Kamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist momentan sehr schwierig, Baugrundstücke in Osterwick zu verkaufen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Bauinteressierte sich aufgrund bestehender Vorschriften und Einschränkungen nicht ihr Traumhaus verwirklichen können. Da hilft auch der günstige Baulandpreis nichts.

Wir bitten daher, eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Niehoffs Kamp vorzunehmen. Bei den noch zu veräußernden Grundstücken 3, 4, 5, 6 und 7 erscheint es uns notwendig, die Traufenhöhe auf 6 m zu verändern und neben Satteldächern auch Zeldächer, wie bei der hinteren Bebauung, zu ermöglichen.

Die bei der Verabschiedung des vorliegenden Bebauungsplanes erwünschte gleichmäßige Ortsrandbebauung ist auch in anderen Randgebieten der Gemeinde Rosendahl nicht gegeben. So konnten wir Kaufinteressenten und bislang auch keinem interessierten Bürger triftige und verständliche Gründe nennen, warum am Ortsrand im Kleikamp zweigeschossig mit einer geschätzten Traufenhöhe von 6 Metern gebaut werden darf. An dieser Stelle im Kleikamp ist diese Bauweise besonders auffällig. Will man sich hier als besonders offen und modern geben? Auch im Westen, am Ortsrand von Holtwick, (Schlee/Schleestraße), wurde die zweigeschossige Bauweise mit Zeldach und einer geschätzten Traufenhöhe von 6 Metern genehmigt.

Im Baugebiet Wiedings Stegge bietet dagegen die bestehende Hecke, wenn es denn sein muss, ein gleichmäßiges Ortsrandbild.

In Anbetracht der Tatsache, dass es wichtig ist, Bauwillige auch in Osterwick zu halten, bitten wir einer entsprechenden Änderung zuzustimmen oder bei Ablehnung um eine Begründung, die wir und auch alle Bürger verstehen können. Denn bislang konnte uns auch kein Politiker plausible und stichhaltige Gründe nennen, die die unterschiedlichen Genehmigungen nachvollziehbar machen. Wie ist es mit der Gleichbehandlung lt. Grundgesetz oder gilt dieses nur bei den Pflichten insbesondere bei Steuern und Gebühren?

Mit freundlichen Grüßen